

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Antimon“ vom 4. Juli 2021 15:49

Ach... Habe ich erwähnt, dass ich kürzlich auch eine Kollegen bei der Schulleitung verpetzt habe, der mit unwahren Behauptungen gegen die Covid-Impfung agitiert? Es reicht einfach. Eine bewusste Verbreitung von Unwahrheiten ist kein Kavaliersdelikt. Es verstößt im Falle einer Lehrperson gegen die LCH-Standesregeln (irgendwas ähnliches wird es auch in Deutschland geben) und ist damit ein Kündigungsgrund. Der Kollege wird eine Abmahnung kassieren. Offenbar ist er nicht der erste, wie mir der zuständige Konrektor sagte.